

Herrn
Frank-Rüdiger Prinz
Gartenstr. 141
53332 Bornheim

07.05.2021

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

Ihre Anfrage betr. Sachstände Baugebiete Hersel und Feuerwehrgerätehaus Hersel

Sehr geehrte Herr Prinz,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 12.04.2021 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich Neuordnung der Grundstücke innerhalb des Bebauungsplans He 09 sowie dessen Umsetzung?

Antwort:

Die Verwaltung bereitet aktuell Entwürfe für eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan He 09 vor. Dazu wurde bei der HGK die aktuelle Planung bezüglich barrierefreier Ausbau der Bahnsteige und zukünftiger Nutzung des Stellwerkes angefragt. Sollte es unter den Bedingungen der Corona-Pandemie möglich sein, ist auch ein Termin mit dem Eigentümer einer großen Fläche im Plangebiet geplant. Dies ist auch notwendig, um die Altlastenproblematik des Standortes besser einzuordnen.

Frage 2:

Wie ist der aktuelle Sachstand zum Flächen-Pool.NRW- Standort 1 der Stadt Bornheim 619/2014-Sbo) / Germania Brauerei Hersel?

Antwort:

Zwischen Flächen-Pool.NRW und dem Eigentümer wurden vorbereitende Gespräche geführt. Die weiteren Verhandlungen wurden anschließend jedoch bilateral geführt, so dass es weiterer Leistungen des Flächenpools nicht bedurfte. Weitere Sachstände und Entwicklungen sind der Verwaltung nicht bekannt.

Frage 3:

Existiert bereits ein Konzeptentwurf für die Folgenutzung des Altstandortes des Lidl-Marktes an der L300 (338/2020-7)?

Antwort:

Es existieren noch keine Konzeptentwürfe, da noch kein umsetzbares Konzept für den Neustandort vorliegt.

Frage 4:

Besteht die Möglichkeit, dass, neben dem derzeit laufenden Ausbau des Mittelweges, die Umgehungsstraße für den Knotenpunkt Hersel (Vgl. 312/2020-7) auch von der L300 her begonnen wird, um so, noch vor Realisierung einer Brücke über die Bahntrassen, Grundstücke zwischen L300 und Bahn zu erschließen?

Antwort:

Hinsichtlich der Umgehungsstraße wurde zunächst die Machbarkeitsstudie erarbeitet. Darüber hinaus liegen noch keine weiteren Konkretisierungen zu den Voraussetzungen zur Umsetzung der Planung und darüber hinaus gehenden Flächenaussagen vor.

Frage 5:

Sind die unter den Fragen eins bis vier genannten Grundstücke grundsätzlich oder unter Auflagen, falls ja, welche, geeignet um einen Neubau des Herseler Feuerwehrgerätehauses zu realisieren?

Antwort:

Die Frage kann erst im späteren Verlauf eines noch erforderlichen Planverfahrens beantwortet werden. Damit dürfte erst im Jahr 2022 zu rechnen sein.

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)
Bürgermeister